

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „EinLehrer“ vom 6. Oktober 2018 20:35

Zitat von Seph

Es gibt nicht wenige ausgebildete Gymnasiallehrkräfte auch an Gesamt- und Gemeinschaftsschulen ohne Sekundarstufe II. Warum auch nicht?

Das würde mich persönlich nicht zufrieden stellen und unterfordern - um es mal vorsichtig auszudrücken. In den letzten Jahren habe ich verstärkt Oberstufenphysik unterrichtet und mir ein immenses Fachwissen angeeignet. Es wäre einfach Perlen vor die Säue. Zudem habe ich mir Materialien angeschafft, die ich in der Sek 1 nicht mehr verwenden kann.

Ich empfinde den Wechsel in eine Gemeinschaftsschule ohne Sek 2 als Strafe.

Den Wechsel von Berufsschullehramt -> Gymnasiallehramt habe ich aus diesem Grund eben nicht gemacht um Gefahr zu Laufen, ohne Oberstufe dazustehen.

Natürlich unterrichte ich auch Sek 1, aber die Mischung macht es dann doch.

"Nurweil man die entsprechende Fakultas hat, muss man nicht so eingesetzt werden. Solange das Statusamt gleich bleibt, sehe ich hier keinen grundsätzlichen Hinderungsgrund. Spannend dürfte natürliche die Begründung der Versetzung sein."

Ich bin unzufrieden und möchte mir meine Schule gerne selbst aussuchen, bzw. eigentlich gar nicht meine aktuelle Schule verlassen. Vor allem auch nicht von heute auf morgen.

Wie gesagt, eine Begründung kenne ich nicht noch nicht.

Hinzu kommt ja noch, dass man mir eine Schule 90 km von meiner Zweitwohnung angedreht hat, die zwar näher an meinem Erstwohnsitz liegt, aber die Zweitwohnung hatte schon einen familiären Hintergrund und daher wollte ich nicht dauerhaft zu meinem Erstwohnsitz.

Alles Mist...